

Schnittstellenuntersuchung zwischen den Leistungsfeldern HzE und Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Dr. Peter Kühn und Jeannette Pfitzner, Sachgebiet Jugendhilfeplanung
8. Juni 2016

Inhalt

Vorwort	2
1. Design der Befragung	3
2. Zusammenfassung der Ergebnisse und erste Hypothesen	3
3. Auswertung der quantitativen Befragung	4
3.1 Schnittstellen aus Sicht des Leistungsfeldes HzE	4
3.2 Schnittstellen aus Sicht des Leistungsfeldes Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	5
4. Auswertung der qualitativen Befragung	6
4.1 Stärkung des jungen Menschen in seiner individuellen Lebenswelt und im Sozialraum	7
4.2 Beziehungskontinuität.....	7
4.3 Eins plus eins gleich vier: Synergie und Emergenz	8
4.4 Maßnahmevorschläge ohne konkrete Zuordnung.....	8

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnistabellen aus dem quantitativen und dem qualitativen Bereich
Anlage 2 Muster-Fragebögen

Vorwort

Die Dresdner Schnittstellenuntersuchung zwischen den Leistungsfeldern „Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit“ und „Hilfen zur Erziehung“ zeigt einen zukunftsweisenden Weg für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Landeshauptstadt auf. Die sozialräumliche Dimension, insbesondere die vorhandenen professionellen sozialarbeiterischen Angebote und Netzwerke, wird auch bei der Weiterentwicklung des SGB VIII eine wesentliche Rolle spielen. Insoweit liegen wir mit unserem Ansatz völlig richtig: Der Jugendhilfeausschuss hat mit seinem Beschluss, die Schnittstelle der Leistungsfelder § 11 - 16 SGB VIII zu den Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII zu untersuchen, den Fokus auf die entscheidende Stelle gelegt. Das Ergebnis sind mehr familienfreundlichere Hilfen, am Ende auch mit weniger „Ausnahmen“, also eine geringere „Eingriffsintensität“.

Ich wünsche uns einen konstruktiven Dialog, kreative Ideen und Mut, um sowohl die jungen Menschen als auch deren Familien in ihren Teilhaberechten, ihren Persönlichkeitsentwicklungen und Sozialisation zu begleiten und zu unterstützen.

Claus Lippmann
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

1. Design der Befragung

Die explorative Befragung fand bis Ende Dezember 2015 in schriftlicher Form statt. Sie bestand aus einem quantitativen Teil (Möglichkeit zum Ankreuzen der präferierten Leistungsarten zur Kooperation aus dem jeweils anderen Leistungsfeld) sowie einem qualitativen Teil mit zwei offenen Fragestellungen und der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Befragt wurden die 32 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“ (HzE), die die Befragung an ihre Angebote und Projekte weitergaben sowie die förderfinanzierten Einrichtungen und Angebote des Leistungsfeldes „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ (KiJuFaA). Von den 146 förderfinanzierten Einrichtungen und Angeboten haben 38 einen Fragebogen zurückgesendet, von den Einrichtungen und Teams des Leistungsfeldes „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ gab es 22 Rückläufe. Da nicht klar ist, an welche und wie viele Angebote die Befragung seitens der Träger (Mitglieder der Fach-AG HzE) weitergegeben wurde, lassen sich beide Zahlen nicht vergleichen. Dennoch ist ein Meinungsbild anhand der 22 Antworten seitens der HzE-Einrichtungen zu erkennen.

Zuerst wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse geboten und Arbeitshypothesen für weitere Schritte und Planungen formuliert. Im Anschluss wird auf die beiden Teile der Befragung einzeln eingegangen. So können die Ergebnisse nachvollzogen werden. Im Anhang sind die Ergebnistabellen aus dem quantitativen und dem qualitativen Bereich einsehbar, ebenso die Anschreiben und die Fragebögen.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse und erste Hypothesen

Die hier dargestellten Erkenntnisse aus der explorativen Schnittstellenuntersuchung können wohl als Arbeitshypothesen, jedoch noch nicht als gesicherte valide Aussagen verstanden werden. Eine weitere Vertiefung der Ergebnisse (z. B. Querverbindungen beider Fragebereiche) ist auf Grund fehlender technischer und zeitlicher Ressourcen im Sachgebiet Jugendhilfeplanung derzeit nicht möglich, im Sinne der Aufgabenstellung jedoch an dieser Stelle auch nicht erforderlich. Die Reihenfolge der unten aufgeführten Hypothesen stellt kein Ranking nach Wichtigkeit dar.

1. Die Schnittstellen zwischen beiden Leistungsfeldern bieten potenziell erheblich mehr Synergien, als derzeit praktisch wirksam sind. Dies gilt sowohl adressatinnen- und adressatenbezogen (Stärkung des jungen Menschen in seiner individuellen Lebenswelt und Schaffung von Beziehungskontinuität) als auch für die fachliche Qualität und Zielgenauigkeit der Angebote, insbesondere aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung.
2. Die Leistungen nach § 16 SGB VIII sind zentrale Schnittstellen zwischen beiden Leistungsfeldern. Diese sind bereits gesehen und können noch intensiviert werden. Vernetzung von HzE sollen auch mit den Leistungsarten „Frühe Hilfen“ oder „Familienbildung“ geschehen (z. B. Elternkurse gemeinsam entwickeln).
3. Die Leistungsart „Soziale Gruppenarbeit“ wird methodisch von beiden Leistungsfeldern her angeboten und könnte/sollte als Schnittstelle ausgebaut werden.
4. Die Leistungsart „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bietet sich als Kooperationspartnerin für das Leistungsfeld HzE an. Ihr wird offenbar zugetraut „Fälle vor den Fällen“ adäquat begleiten zu können. Es lohnt sich in diese Schnittstelle zu investieren. Hier muss diskutiert werden, ob z. B. Personen- oder Trägeridentitäten innerhalb eines Falls in beiden Leistungsfeldern ein förderlicher Ansatz sind oder ob z. B. teilräumliche Zusammenlegung von Angeboten beider Leistungsfelder an den gleichen Standort sinnvoll ist oder wie eine konkrete Kooperation (z. B. stationäre Einrichtungen HzE mit einem Angebot der KiJuFaA) als Qualitätsmerkmal konzeptionell verankert werden kann.
5. Für das Leistungsfeld KiJuFaA bieten sich vor allem niedrigschwellige und sozialräumlich orientierte Formen der HzE als Schnittstelle an. In das Hilfeplanverfahren (u. a. in der Falleingangsphase) sollten im Einzelfall die Fachkräfte der KiJuFaA einbezogen werden, wenn Adressatinnen/Adressaten die Einrichtung der KiJuFaA besuchen. Der Besuch einer solchen Einrichtung kann aber auch ein individuelles Hilfeplanziel sein.
6. Ein flexibler (finanziell gesicherter) Stundenpool für nachgehende Einzelbegleitung durch Mitarbeiter/-innen der KiJuFaA für „Vor-Fälle“/Clearing/Hilfeplanung usw. könnte eine zielführende Idee sein.

7. Die Leistungsarten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII sind kaum im Sichtfeld der HzE-Mitarbeiter/-innen. Das gilt insbesondere für die Soziale Arbeit im Kontext Schule, die Mobile Jugendarbeit und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Hier könnten aber große Chancen der Zusammenarbeit entstehen. Schnittstellen zu entgeltfinanzierten Leistungen sollten konzipiert werden (z.B. nach § 27, Abs. 3 SGB VIII).
8. Integration von jungen Migrantinnen und Migranten ist momentan (IV. Quartal 2015) ein zentrales Thema. Hier sehen die Mitarbeiter/-innen der HzE fachlichen Unterstützungsbedarf.
9. Damit sich Synergien entwickeln können, ist die regelmäßige personelle Verankerung der Fachkräfte in Netzwerken notwendig. Zu den grundsätzlichen Rahmenbedingungen dafür gehören Zeit, Verbindlichkeit und eine klare Auftragsformulierung seitens der Träger. Gemeinsame Fallkonferenzen, Fortbildungen, Veranstaltungen, Netzwerke (z. B. Stadtteiltrunde) usw. ermöglichen die Etablierung einer Kultur der Zusammenarbeit. Die stationären Angebote der HzE kommen derzeit in den Vernetzungsstrukturen des Sozialraums nicht vor und werden seitens der KiJuFaA kaum wahrgenommen. Eine Einbindung der Abt. Allgemeine Soziale Dienste (ASD) und der Leistungserbringenden im Bereich HzE in den stadt- und sozialräumlichen Netzwerken ist dringend geboten, wenn Kooperation zielführend gelingen soll.
10. Auf beiden Seiten sind (zunächst) zusätzliche Arbeitszeitkontingente für Kooperation erforderlich. Mittelfristig werden diese Arbeitszeitanteile geringer und langfristig wird durch gelingende Kooperation Arbeitszeit eingespart werden (z. B. durch Verkürzung der Falllaufzeiten in der sozialpädagogischen Familienhilfe).
11. Es fehlt ein stadtraumbezogener Projektatlas/Netzwerkkarte, um eine aktuelle Übersicht über die Angebote zu bekommen.
12. Es ist bedenklich, dass der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Schnittstelle aus Sicht der KiJuFaA offenbar nicht wahrgenommen wird. Dies ist gerade beim Aufgabenspektrum der Inobhutnahme und den bestehenden Vereinbarungen zum § 8a SGB VIII zwischen öffentlichem und freiem Träger kaum erklärbar.
13. Durch Datenschutzfragen wird eine Kooperation zwischen den Leistungsfeldern oft behindert. Hier soll überprüft werden, wie der Rahmen sinnvoll und nutzbringend gestaltet werden kann, ohne schutzwürdige personenbezogene Daten zu veröffentlichen.
14. Ein ASD im Brennpunktgebiet Gorbitz ist dringend notwendig.

3. Auswertung der quantitativen Befragung

Die ausgefüllten Fragebögen wurden im Sachgebiet Jugendhilfeplanung ausgezählt. Die geeigneten Schnittstellen zum jeweils anderen Leistungsfeld wurden hier benannt, wobei maximal fünf Nennungen möglich waren. Im Folgenden werden beide Blickwinkel jeweils einzeln betrachtet und mit einigen potenziellen Fragen unterlegt. Diese verstehen sich nicht abschließend und bilden keine umfassende Erklärung. Sie deuten Richtungen an, in die weitergedacht werden sollte und verstehen sich als Diskussionsgrundlage. Daran anschließend folgen eine Zusammenfassung sowie erste sich daraus ergebenden Hypothesen.

3.1 Schnittstellen aus Sicht des Leistungsfeldes HzE

Bei den Nennungen gab es eine „Spitzengruppe“ von drei Leistungsarten: „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (14 Nennungen), gefolgt von der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ und der „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ (je 13 Nennungen). Mit relativ großem Abstand folgen die „Geschlechterdifferenzierte Arbeit“ (9), „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“, „Frühe Hilfen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (je 7) sowie die Mobile Arbeit nach § 13 SGB VIII und Mobile Arbeit mit Kindern und Familien nach § 11 SGB VIII (je 6).

Die Leistungsart „**Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund**“ belegte vermutlich aufgrund der damals aktuellen Situation den Spitzenplatz. Die Befragung wurde in einer Zeit durchgeführt, als das Flüchtlingsthema und das Thema der Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) fast täglich aktueller und drängender wurden. Wir vermuten dahinter das Bedürfnis nach Vernetzung und thematischer Sicherheit bei den Fachkräften aus dem HzE-Bereich. Möglicher-

weise wurde dieser Schwerpunkt im Vorfeld (Studium, Ausbildung, Fortbildung, trägerinterne Schwerpunktsetzung) nur unzureichend berücksichtigt, sodass sich inhaltlich von der Leistungsart nach § 13 SGB VIII Unterstützung oder zumindest Information erhofft wird. Inwieweit diese Hoffnung aufgrund der sehr unterschiedlichen Leistungsfelder in diesem Punkt realisierbar ist, sei zunächst dahingestellt.

Dass die „**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**“ unter den ersten Plätzen zu finden ist, überrascht nicht. Der § 16 SGB VIII wird von beiden Leistungsfeldern bedient und ist sicherlich eine klassische Schnittstelle zwischen ihnen. Familienbildungszentren sind dabei eine mögliche Konkretion dieser Schnittstelle. Zu fragen wäre, inwieweit diese konzeptionell aufgestellt sind, mit Familiensystemen, die eine HzE in Anspruch nehmen, konkret zu arbeiten.

Die „**Offene Kinder- und Jugendarbeit**“ wird genauso oft genannt, wie die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“, was u. E. nicht unbedingt zu erwarten war. Möglicherweise liegt es daran, dass die Einrichtungen im Sozialraum sichtbar und dadurch bekannt sind (anders als z. B. die Mobile Arbeit). Das wäre ein Beleg für eine verstärkte Orientierung in den Sozialraum hinein. Vermutlich wird auch für die Arbeit mit dem „Fall vor dem Fall“ in diesen Einrichtungen am ehesten eine Unterstützung vermutet bzw. auch während der Fallarbeit, bspw. während einer sozialpädagogischen Familienhilfe. Verschiedene Träger arbeiten auch in Personenidentität im Bereich der Offenen Arbeit und der flexiblen Hilfen zur Erziehung. An dieser Stelle könnte konzeptionell weitergedacht werden (zumal andere Träger sich bewusst gegen diesen Weg entschieden haben).

Eine mögliche Ursache für die häufige Nennung könnte jedoch auch sein, dass die Fachkräfte aus dem HzE-Bereich mit dieser Leistungsart am ehesten etwas anfangen können oder andere Leistungsarten darunter subsumieren.

Sehr überraschend ist aus Sicht des Sachgebietes Jugendhilfeplanung, dass die Leistungsart „**Soziale Arbeit im Kontext Schule**“ (fünf Nennungen) offensichtlich von den Fachkräften als Schnittstelle kaum wahrgenommen wird. Hier stellt sich die Frage, ob dies auf Unkenntnis der Leistungsart beruht oder ob diese als Schnittstelle für wenig geeignet angesehen wird. Noch seltener (zwei Nennungen) wird die „**Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit**“ genannt, was thematisch ebenfalls nicht verständlich ist. Insgesamt scheinen die Angebote nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) wenig im Blickfeld der HzE-Fachkräfte zu sein.

Dies gilt auch für die „**Mobile Jugendarbeit**“, die nur sechs Mal genannt wird und per Arbeitsauftrag und Selbstverständnis eigentlich gerade insbesondere Schnittstellen und Gemeinwesenarbeit thematisiert. Offensichtlich hat der Übergang von Fachkräften der Mobilien Arbeit/Straßensozialarbeit in den ASD im Jahr 2010 zumindest auf dieser Arbeitsebene keine nachhaltige Wirkung erzielt. Der Eindruck der nur geringen Beachtung mobiler Angebote relativiert sich ein wenig, wenn die sechs Nennungen der **Mobilien Arbeit mit Kindern und Familien** (nach § 11 SGB VIII) mit hinzugezählt würden. Möglicherweise wurde dabei ausschließlich nach Altersgruppen differenziert und die inhaltlichen Unterschiede zwischen beiden Leistungsarten aufgrund der sehr ähnlichen Bezeichnung nicht fokussiert.

3.2 Schnittstellen aus Sicht des Leistungsfeldes Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Auch im Bereich der KiJuFaA gab es eine „Spitzengruppe“ bei den Nennungen. Es wurden insbesondere die „Soziale Gruppenarbeit“ (18), die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (16), die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (16) sowie die Erziehungsberatung (15) als geeignete Schnittstellen gesehen. Es folgen mit gewissem Abstand die „Ambulante intensive Begleitung“ (12), „Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe“ (10), „Spezialisierte pädagogisch-therapeutische Hilfen“ (9), „Beratung bei der Ausübung der Personensorge/Umgangsrecht“ (8) sowie „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ (7).

Die **Soziale Gruppenarbeit** liegt dem Bereich der KiJuFaA recht nahe. In der Mobilien Arbeit ist sie eine der vier methodischen Grundsäulen. Hinzu kommt, dass die Stärke der KiJuFaA insbesondere in der Arbeit mit Gruppen liegt. Einzelbegleitung sowie individuelle Arbeit mit Adressatinnen und Adressaten sind

eher die Ausnahme. Insofern überrascht es nicht, dass gerade Gruppenarbeit als besonders geeignete Schnittstelle gesehen wird und es sollte bei der weiteren Schnittstellenentwicklung darauf möglicherweise ein besonderer Fokus gerichtet werden.

Auch aus dem Blickwinkel dieses Leistungsfeldes ist die „**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**“ weit vorn zu finden. Vermutlich sind hier u. a. die Familienbildungszentren insbesondere gemeint und die Beachtung des § 16 SGB VIII in beiden Leistungsfeldern macht diesen als Schnittstelle besonders attraktiv. Es muss allerdings auch in Erwägung gezogen werden, dass die sehr differenzierten Leistungsarten des HzE-Bereiches im Bereich der KiJuFaA wenig bekannt sind und der Titel „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ möglicherweise sehr umfassend und generalisierend klingt und aufgrund dessen es eine häufige Nennung gab.

Gleich viele Nennungen (16) gab es für die „**Sozialpädagogische Familienhilfe**“. Da die Mitarbeiter/-innen ambulanter Maßnahmen der HzE im Sozialraum eher unterwegs sind, ist es wahrscheinlich, dass die Mitarbeiter/-innen beider Leistungsfelder sich eher begegnen, als mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im stationären Bereich der HzE. Wie bereits oben formuliert, könnte auch diese Schnittstelle besonders beachtet werden, da bei verschiedenen Trägern die Mitarbeiter/-innen in Personenidentität in beiden Leistungsfeldern (insbesondere bei den ambulanten HzE und in der Offenen/Mobilen KiJuFaA) tätig sind. Aus der Praxis ist bekannt, dass immer öfter auch Mitarbeiter/-innen der KiJuFaA in das Hilfeplanverfahren als Expertinnen/Experten einbezogen sind und der Kontakt auch fortbestehen kann, wenn die HzE angelaufen sind. Hier liegt u. E. noch viel Potenzial für eine nutzenbringende Zusammenarbeit der Leistungsfelder.

Am dritthäufigsten wurden die **Erziehungsberatungsstellen** als Schnittstelle genannt. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass die Mitarbeitenden im Leistungsfeld KiJuFaA geübt sind, die eigenen Grenzen gerade in der Einzelbegleitung wahrzunehmen und die Adressatinnen und Adressaten an kompetente Stellen weiterzuvermitteln. Möglicherweise wird das Handlungsfeld „Beratung“ als relativ einsteigsleicht und nicht im klassischen Sinne als HzE-Maßnahme verstanden, sodass die Vermittlung oder Weiterempfehlung leichter fällt.

Die stationären HzE werden kaum als Schnittstelle wahrgenommen – auch wenn sich stationäre Einrichtungen im sozialen Nahraum befinden. Die Vernetzung mit diesen scheint jedoch nicht sonderlich ausgeprägt zu sein. Zwei Denkrichtungen dazu könnten sein, dass es entweder seitens der Mitarbeiter/-innen der KiJuFaA mit gewissen Vorbehalten betrachtet wird, da diese einen sehr einschneidenden Eingriff in das Familienleben der Adressatinnen/Adressaten bedeuten. Andererseits ist es auch wahrscheinlich, dass die Mitarbeiter/-innen aus dem HzE-Bereich wenige Vernetzungspunkte im Sozialraum haben oder nutzen, sodass die Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Leistungsfelder sich nicht kennen.

Dessen ungeachtet ist festzustellen, dass im Bereich der KiJuFaA durchaus eine Sensibilität für die „Fälle vor den Fällen“ auszumachen ist und die Anknüpfungspunkte im niedrigschwelligen HzE-Bereich gesucht werden.

Bedenklich erscheint hingegen, dass der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Schnittstelle offenbar gar nicht wahrgenommen wird (0 Nennungen!). Dies ist gerade beim Aufgabenspektrum der Inobhutnahme kaum erklärbar.

4. Auswertung der qualitativen Befragung

Im Anschluss an die Bitte, potenziell geeignete Kooperationsleistungsarten des jeweils anderen Leistungsfeldes auszuwählen wurden den Teilnehmenden zwei Fragen gestellt:

1. Welche Effekte erwarten Sie durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den von Ihnen angekreuzten Leistungsarten?
2. Wie können aus ihrer Sicht konkrete Maßnahmen, die zu einer besseren Zusammenarbeit führen aussehen?

Die Aussagen zur ersten Frage wurden in einer gemeinsamen Auswertungsgruppe der UAG Planung der AG HzE und des Sachgebietes (SG) Jugendhilfeplanung hermeneutisch zusammengefasst und geclustert. Dabei ergaben sich drei zentrale Kategorien mit jeweiligen Unterkategorien (Tabelle im Anhang). Diese sind:

- a) Stärkung des jungen Menschen in seiner individuellen Lebenswelt und im Sozialraum
- b) Eins und eins gleich vier (Synergien/Emergenzen)
- c) Beziehungskontinuität

Diesen zentralen Kategorien wurden im SG Jugendhilfeplanung die konkreten Maßnahmevorschläge zugeordnet, wobei auch hier nicht die einzelnen Nennungen, sondern zusammengefasste Inhalte wiedergegeben sind. Wo keine Zuordnung zu einer Hauptkategorie möglich war, wurden Maßnahmevorschläge in eine vierte Kategorie „Ohne Zuordnung“ verwiesen (vgl. Tabelle im Anhang – die fettgedruckten zusammengefassten Maßnahmevorschläge wurden besonders häufig genannt).

4.1 Stärkung des jungen Menschen in seiner individuellen Lebenswelt und im Sozialraum

Hier wird auf den direkten Nutzen einer Zusammenarbeit für die Adressatin/den Adressaten hingewiesen. Dabei werden primär Chancen für eine erweiterte Alltagskompetenz und im sozialen Zusammenleben gesehen, da die/der Adressat/-in der HzE in der Einrichtung oder dem Angebot der KiJuFaA mit Gleichaltrigen in einem Freizeitsetting zusammenkommt. In den typischen Prozessen und Dynamiken bspw. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Aushandlungsprozesse für Problem- oder Konfliktlösungen quasi nebenbei und im Alltagshandeln erlebbar. Der/die Adressat/-in lernt Gleichaltrige des sozialen Nahraums kennen, erlebt Gruppen (auch Peergroups) als soziales Lern- und Aktionsfeld und bewegt sich in einem Raum, der einerseits pädagogisch betreut ist, andererseits jedoch nicht „überpädagogisiert“ und engmaschig überwacht ist. Im Bereich der KiJuFaA ist er/sie eine/-r unter vielen Besucherinnen und Besuchern – der Fokus wird auf das Funktionieren des Alltags z. B. im Jugendtreff gelegt, nicht zwingend auf die/den Einzelnen. Die Blickrichtung der KiJuFaA richtet sich vor allem auf die Stärken und Ressourcen der jungen Menschen, nicht auf deren Defizite und Nachholbedarfe. Sie sind primär lebensweltlich ausgerichtet.

Als konkrete Maßnahmevorschläge wurde insgesamt gesehen, die Ressourcen der Angebote der KiJuFaA für Adressatinnen und Adressaten der HzE verstärkt zu nutzen. Gemeinsame Besuche der Fachkräfte (ASD und/oder Leistungserbringer) mit der Klientin/dem Klienten wären eine Variante, auch die Nutzung der Offenen Angebote als explizites Hilfeplanziel mit aufzunehmen. Auch die Nutzung der Räumlichkeiten (und damit Absenkung der „Schwellenangst“) z. B. an Vormittagen oder außerhalb der Öffnungszeiten für begleitete Umgänge, Elterngespräche oder überhaupt Begegnungsräume für stationäre untergebrachte Kinder mit ihren Eltern erscheinen als zielführende Idee. Soziale Gruppenarbeit als Methode der HzE und die niedrigschwellige Gruppenarbeit, wie sie im Bereich der KiJuFaA Gang und Gäbe sind, könnten eine methodische Schnittstelle sein, die ausbaufähig wäre. Die Kooperation (stationärer) Einrichtungen der HzE mit Einrichtungen der KiJuFaA könnte als Qualitätsmerkmal in die Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen aufgenommen werden.

4.2 Beziehungskontinuität

Hier wird vor allem in den Fokus genommen, dass für die Adressatin/den Adressaten möglichst wenige Beziehungsabbrüche zu professionellen Sozialarbeiterinnen und -arbeitern (und möglichst auch zu Gleichaltrigen) passieren. Aus der Bindungstheorie und aus verschiedenen Sozialisierungstheorien ist bekannt, dass die Kontinuität von Beziehungen zu Vertrauenspersonen stabilisierend wirkt. Dabei wird die/der Sozialarbeiter/-in seitens der Adressatin/des Adressaten nicht in seiner Rolle und Funktion angesprochen (dann wäre ein häufiger Wechsel kein Problem, wenn die Funktion wieder adäquat besetzt wird), sondern steht auch als Person im Bedürfnisraum der Adressatinnen/Adressaten, da Vertrauen immer auch eine Beziehungsfrage ist. Durch eine parallele Anbindung in einem Angebot der KiJuFaA ist auch über den Zeitraum einer (vor allem ambulanten) HzE hinaus eine weiterführende Anbindung und Kontakt zu erwachsenen Vertrauenspersonen gewährleistet, wenn die Zusammenarbeit schon während der Umsetzung der HzE Bestand hatte. In der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Fachkräfte beider

Leistungsfelder ist es möglich, abgestimmt adäquat zu agieren. Hier müssen allerdings die Fragen des Datenschutzes/der Datenweitergabe beachtet werden.

Konkrete Vorschläge aus der Befragung zielen vor allem auf die Förderung integrierter Angebote (HzE und KiJuFaA) im Sinne von „Hilfe aus einer Hand“ (meint hier: Person, Träger und Einrichtungen), insbesondere im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Eine weitere Idee ist auch, Angebote beider Leistungsfelder an einem Standort teilraumbezogen zusammenzuführen. Die Übergänge zwischen den Angeboten der verschiedenen Leistungsfelder sollen nicht dem Zufall überlassen werden, sondern bewusst gestaltet werden. Hier sind konzeptionell noch einige Aufgaben erkennbar.

4.3 Eins plus eins gleich vier: Synergie und Emergenz

Unter dieser Hauptkategorie wurden die Äußerungen zusammengefasst, welche konkrete positive Effekte der Zusammenarbeit für die Fachkräfte und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen herausstellen. Schwerpunkt dieses Bereiches ist, dass ein multiperspektivischer Blick auf den Fall möglich wird. Das gilt einerseits für die unterschiedlichen Settings beider Leistungsfelder, andererseits auch für eine multiprofessionelle Perspektive durch die Vielfalt der Professionen und Haltungen, die sich miteinander abstimmen. Das hat auch unmittelbar positive Auswirkungen auf die Fachkompetenz der einzelnen Mitarbeiter/-innen, da unterschiedliches Fachwissen sich mischt. Der Blick für die Ressourcen der Adressatin/des Adressaten und des Sozialraums wird geschärft. Durch solche Ressourcenbündelung ist in der Summe auch mit einer Kostenersparnis zu rechnen, jedoch muss gesehen werden, dass zusätzliche Vernetzungsaufgaben zunächst zusätzliche Zeit und Energie kosten. Ressourcenbündelung ist jedoch nicht nur im fachlichen Bereich gegeben, sondern kann sich auch auf räumliche/sächliche Ausstattung der einzelnen Angebote im Sozialraum beziehen.

Konkret wurden gemeinsame Fallkonferenzen sowie die Einbeziehung der Mitarbeiter/-innen der KiJuFaA in den Hilfeplanprozess bzw. die Falleingangsphase vorgeschlagen. Wichtig sind auch Zeiten zur Vernetzung im Stadtraum, z. B. durch Teilnahme des ASD und der Leistungserbringer an Stadtteilrunden oder anderen Strukturen im Sozialraum. Persönliche Kontakte zwischen den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und konkrete (verbindlich benannte) Ansprechpartner/-innen auf beiden Seiten ermöglichen kurze Kommunikationswege. Dies wird u. a. möglich durch gemeinsame Fallkonferenzen, Weiterbildungen, gegenseitige Hospitationen, gemeinsam vorbereitete (fallunabhängige) Veranstaltungen usw. Von der KiJuFaA wird sich eine aktive Einladung z. B. der HzE-WG's zu relevanten Veranstaltungen gewünscht. Ebenso sollte der ASD über die Programme der Angebote der KiJuFaA informiert sein. Zusammengefasst kann zu diesem Punkt gesagt werden, dass Nähe und Kontakte der Akteurinnen/Akteure beider Leistungsfelder Synergien und Emergenzen erzeugt. An dieser Stelle sollte ebenfalls konzeptionell und strukturell weitergedacht werden.

4.4 Maßnahmevorschläge ohne konkrete Zuordnung

Hier sind aus der Fragestellung zwei uns wichtig erscheinende weitere Maßnahmevorschläge aufgeführt, die sich in keine der obigen Kategorien zuordnen ließen. Sie werden hier direkt aus der angehängten Tabelle übernommen. Insbesondere die ersten beiden Punkte wurden sehr häufig genannt, sodass ein Weiterarbeiten in diesen Fragestellungen dringend geboten ist.

- Flexibler Stundenpool für nachgehende Einzelbegleitung für MA KiJuFaA für „Vor-Fälle“/Clearing/Hilfeplanung usw.
- Überprüfung der Barrieren der Kooperation, die durch Datenschutzfragen entstehen
- Rückmeldung an meldende Einrichtung/Träger nach § 8a-Fall durch ASD
- ASD-Stellen für „Brennpunkte“ einrichten, z. B. Gorbitz
- Vernetzung HzE mit der Leistungsart „Frühe Hilfen“ oder „Familienbildung“ (z. B. Elternkurse gemeinsam entwickeln)
- Schnittstelle zu entgeltfinanzierten Hilfeformen insbes. für Mobile Jugendarbeit (§13 SGB VIII) schaffen
- Auf beiden Seiten (zunächst) zusätzliche Arbeitszeitkontingente für Kooperation erforderlich!
- Projektatlas/Netzwerkkarte sozialraumbezogen